

Der Landtag von Niederösterreich hat am^{-1. JULI 1993}
beschlossen:

Verfassungsgesetz-Änderung der NÖ Landesverfassung 1979

Artikel I

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBI.0001, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 51 Abs.2 wird vor dem Wort "Obmannstellvertreter" die Wortfolge "zwei" eingefügt.
2. Im Artikel 55 wird das Wort "vom" ersetzt durch die Wortfolge "von einem".

Artikel II

Dieses Verfassungsgesetz tritt am 1.Juli 1993 in Kraft.